

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Entwurf zum Bundesgesetz betreffend Aufhebung des Artikels 3 des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878 über Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Versammlung des Bundesrates vom 14. Hornung 1881, beschließt:

Art. 1. Der Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Hornung 1878, betreffend Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, durch welchen die Dauer der Infanterierekrutenschulen von 45 auf 43 Tage reduziert worden ist, wird hiemit aufgehoben, und es tritt der Artikel 103 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 wieder in Kraft.

Art. 2. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

— (Verfügung des Postdepartements betreffend Bestellung eingeschriebener Poststellen an Militärs im Dienste.) Die Verfügung ist am 12. Februar 1881 erlassen und lautet wie folgt: Bis jetzt wurden die Postgegenstände aller Art an Militärs im Dienste in der Regel nicht an den Einzelnen vertragen, sondern es waren solche von den durch das Militärkommando oder die Militärbehörde bezeichneten und schriftlich bevollmächtigten Personen (Militärs oder Angestellte) in der Kaserne entgegenzunehmen oder auf der Poststelle abzuholen. Gemäß Verfügung Nr. 212 von 1876 haben sich die betreffenden Poststellen, resp. die Kreispostdirektionen jeweilen mit den betreffenden Militärkommandos zu verständigen, ob Verbringung in die Kaserne oder Abholung bei der Poststelle stattfinden solle. — Dieses Verfahren ist, insoweit es die eingeschriebenen Postsendungen betrifft, für die Militärverwaltung, bezw. für die Empfänger der Sendungen mit erheblichen Uebelständen verbunden. Um nun ebenfalls Abhilfe zu treffen, verfügen wir hiemit, daß in Zukunft die eingeschriebenen Postgegenstände (rekommantirte und chargirte Briefpostgegenstände, Groups, Gelbanweisungen u.) den einzelnen Adressaten direkt bestellt werden sollen, in der Weise, daß der betreffende Adressat durch einen von der Bestimmungspoststelle auszufertigenden und als gewöhnlicher Brief zu vertragenden Avis vom Eintreffen einer Sendung benachrichtigt und diese letztere dem Adressaten selbst, welcher sich durch Vorweisung seines Dienstbüchleins zu legitimiren hat, auf der Poststelle ausgehändigt wird. Daß der Identitätsnachweis in der bezeichneten Art geleistet wurde, ist jeweilen durch entsprechende Ausfüllung des Protokollformulars Nr. 1244, Ziff. 3, zu konstatiren; das Protokoll ist von der Poststelle sorgfältig aufzubewahren (vergl. Verfügung Nr. 211 von 1879). — Für den erwähnten Avis soll Formular Nr. 1216 verwendet werden, welches von den Poststellen bei der zuständigen Kreispostdirektion und durch letztere beim Materialbureau der Oberpostdirektion bezogen werden kann. Die Empfangsbekanntmachung ist in gleicher Weise zu ertheilen, wie für poste restante adressirte Gegenstände. — In Bezug auf die uneingeschriebenen Postgegenstände bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

U n s l a n d.

Frankreich. (Marschleistung.) Das 12. Chasseur-Regiment in Tours hat kürzlich einen Marsch von 40 km in 6 Stunden, und 5 Tage später einen Marsch von 86 km in 12 Stunden zurückgelegt. Nach einem Ruhetage versahen die Pferde wieder den gewöhnlichen Dienst. Beide Marsche wurden in der Nacht bei stürmischem und regnerischem Wetter ausgeführt. Die Armée française knüpft daran eine Betrachtung über die Leistungsfähigkeit der französischen Kavallerie und kommt zu dem Schluß, daß nun wieder bezüglich dieser Waffe mit anderen Faktoren gerechnet werden könne als bisher; die passive Wertheildung könne wieder zur aktiven werden, ja man würde, sollten die Grenzen bedroht erscheinen, selbst zu einer kräftigen, ausgiebigen Offensive schreiten können. (N. M. B.)

Frankreich. (Versuche mit Repetition.) In Châlons wurden Versuche mit Krnka's und Werndl's Schnelllade-Apparaten und dem bei der Marineinfanterie bereits eingeführten Kropatschek-Repetirgewehre angestellt. Wie es heißt, hat die Regierung jedoch beschlossen, die Infanterie mit dem nach System Wetterli zu einem Repetirgewehre umgeänderten Gras-Gewehre zu bewaffnen und zunächst die Jägerbataillone mit diesen Gewehren zu versehen. (N. M. B.)

V e r s h i e d e n e s.

— (Tapfere aus der Schlacht bei Stodach 1799.) Vorerst ein Blick auf die Schlacht, dann auf Einige des 12. k. Infanterie-Regiments, die sich in dieser ausgezeichnet hatten.

Jourdan hatte den Entschluß gefaßt, trotz seiner Schwäche eine Schlacht zu liefern, wozu ihn einestheils der Gedanke, daß nur eine gewonnene Schlacht im Stande sei, seine schwierige Lage zu verbessern, anderentheils aber das Bestreben, den überspannten Zumuthungen des Direktoriums gerecht zu werden, bewogen haben mag. Er hatte den 25. hiezu bestimmt, und da der Erzherzog am gleichen Tage eine Rekognosirung unternahm, stießen beide Heere gleichsam auf halbem Wege aufeinander. Da sich jedoch der feindliche Hauptangriff gegen den österreichischen rechten Flügel entwickelte, hatte das Regiment, — bei der Avantgarde der mittleren Kolonne eingetheilt, nur einen untergeordneten Antheil an der Aktion, während das Grenadier-Bataillon, wie wir weiter sehen werden, Gelegenheit hatte, sich ganz besonders auszuzeichnen.

Vorerst wollen wir die Thätigkeit des Regiments Nr. 12 besprechen. Nauendorf hatte mit den Vorposten seiner Avantgarde Nach besetzt. Generalmajor Gyulay, der diese Vorposten besetzte, sagt in seinem Tagebuch: „Am 24. März hatte sich der Feind bei Engen stark konzentriert, von wo aus er am 25. einen lebhaften Angriff auf die, zwischen Engen und Nach aufgestellten, Vorposten unternahm und selbe in Unordnung zurückwarf, wodurch Nach neuerdings verloren und die Avantgarde zurückgedrängt wurde. Nun war mir außer den drei Bataillons meiner Brigade noch das Regiment Mansfeldini und ein Bataillon G. S. Ferdinand gegeben, um mit diesen dem Feinde entgegen zu gehen. Ich griff ihn bei Nach an, und wurde in ein hartnäckiges Gefecht verwickelt, wobei ich ihn erst, nachdem die Anhöhen tourntet waren, zum Weichen bringen konnte, demungeachtet mußte ich alle Mühe anwenden, ihn aus dem Schlosse . . . zu delogiren; als dies endlich gelang, konnte die Avantgarde die gestern genommene Stellung wieder beziehen. Das Gefecht hatte von 6 Uhr früh bis 11 Uhr Mittags gedauert, und bloß jenen Truppen, die ich dabei anführte, bei 1100 Mann an Todten und Verwundeten gelostet.“

Man sieht hieraus, daß der Kampf bei Nach ein ungemein erbitterter gewesen sein muß; übrigens scheint Gyulay unter den 1100 Mann Todten und Verwundeten auch jenes Bataillon seiner Brigade zu begreifen, welches bei dem Vorrücken des Feindes auf Nach von diesem gefangen genommen wurde.

Der Erzherzog wies aber Nauendorf, trotz dem zum Schlusse erfochtenen günstigen Resultate, an, sich über Eigelbingen nach Stodach zurückzuziehen. Nauendorf replirte erst Mittags von Eigelbingen auf die Stellung des Centrums, nachdem Schwarzenberg von Steiflingen über Drisingen unter fortwährendem Gefechten zurückgegangen war, vereinigte sich mit diesem und rückte durch's Espethal auf Malhaslach und Mahlsbüren, wo er die vorliegenden Höhen besetzte. Das Regiment Mansfeldini kam auf die Höhe zwischen Brunn und die Lannenhöfe, hatte mithin unmittelbar die Stellung vor Stodach besetzt, welche gegen alle feindlichen Angriffe behauptet wurde; nähere Angaben über dessen Thätigkeit fehlen.

Diese Ereignisse hatten sich auf dem österreichischen linken Flügel und dem Centrum zugetragen, während der rechte zum Weichen gebracht wurde. Als Erzherzog Karl vernahm, daß sein rechter Flügel in Gefahr sei, eilte er dahin und beorderte zugleich die 6 hinter dem Mellenberg im Centrum postirten Grenadier-Bataillone des Generals Schellenberg ihm zu folgen; es gelang ihm auch, den Feind aus dem grauen Walde zu vertreiben, doch

stellte sich derselbe wieder bei den sogenannten Schweingrubhöfen. Es entspann sich hier ein erbitterter Kampf; die Reihen der Oesterreicher hatten durch das, auf der Straße aufgefahrene Geschütz des Feindes sehr viel zu leiden. Endlich kamen die 6 Grenadier-Bataillone an, worauf der Feind über Neuhaus und Liptingen geworfen wurde. Sourdan ließ seine Infanterie jenseits Liptingen wieder aufmarschiren, der Erzherzog aber die Grenadier-Bataillone Bojakowsky und Tegethof*) rechts der Straße die Anhöhen gegenüber dem vom Feinde gehaltenen Reutherwalde besetzen. Die feindliche Infanterie und Artillerie suchte zwar durch ein lebhaftes Feuer die Vorrückung zu verhindern, welche dennoch mit Ordnung und Kaltblütigkeit ausgeführt wurde. Sourdan erhielt in diesem Augenblick Verstärkung und ließ beide Bataillone in die Fronte und in beiden Flanken mit 4 Halbrigaden und seiner Reserve-Kavallerie angreifen.

Eine halbe Kompagnie war vor jedem der Grenadier Bataillone als Plänkler aufgelöst; das Bataillon Tegethof folgte mit ganzer Front und trieb den Feind zurück. Links stand das Bataillon Bojakowsky, ebenfalls in Front aufmarschirt, und erwartete in dieser Formation ohne das Carré zu bilden, den feindlichen Reiterangriff. Ohne einen Schuß zu thun, ließ es den Feind bis auf 10 Schritte ankommen und blieb mit gefälltem Bajonnet stehen, ohne daß sich nur ein Mann rührte. Diese imponirende Haltung mehr als alles Andere machte die feindliche Reitertruppen. Rasch brachen die Kürassier-Regimenter Nassau (Nr. 9) und Mack (Nr. 10) von Edenstetten her in die feindliche Kavallerie ein und schlugen sie in die Flucht, womit die Schlacht entschieden war. Noch andere Truppen kamen zu Hilfe und bald war der Feind, der noch vor kurzem die beiden Grenadier-Bataillone zu zermalmen drohte, in völligem, unregelmäßigem Rückzug; eine Halbrigade wurde bei Neuhaus abgeschnitten und gefangen. Mit Recht kann man daher sagen, daß die Grenadier-Bataillone Tegethof und Bojakowsky, dann aber die Kürassier-Regimenter Nassau und Mack, den Tag entschieden haben.

Das Regiment verlor in dieser Schlacht und in den Gefechten am 24. an Lorien die Oberleutenants Müller und Makarty, dann 40 Mann; an Verwundeten Kapitänleutnant Mandelton, Oberleutnant Schröder, Unterleutnant Zimmermann und Fähnrich Arletz nebst 222 Mann; vermißt und gefangen wurden

Oberleutnant Christ und 74 Mann. Das Grenadier-Bataillon Bojakowsky aber zählte 6 Tode und 20 Verwundete.

Unter denjenigen, die sich an beiden Tagen ausgezeichnet hatten, wurden genannt: Oberstleutnant Graf Sinzendorf, die Hauptleute Fölkeis und Comblant. Vor allem aber gerühmt wurde der Major Bojakowsky, dessen Bataillon auf eine höchst merkwürdige Weise den feindlichen Reiterangriff abgewiesen hatte.

Wegen besonderer Auszeichnung erhielten, so weit es sich nachweisen läßt, 5 Mann des Regiments und 2 Zugtheile der Artillerie die silberne Tapferkeits-Medaille, worüber das Medaillen-Protokoll Folgendes besagt:

„Korporal Andreas Focker zeichnete sich bei der Affaire am 25. März 1799 dadurch aus, daß er, als die Infanterie den Nachbach über den Steg passiren mußte und hierwegen viele Mannschaft verlor, der erste in den Bach sprang, seine Kameraden dazu anfertete, die so den Bach durchsetzten und mit raschem Angriff des Feindes den übrigen Truppen den Uebergang erleichterten.“

„Korporal Johann Mark rührte seinen Zug, als schon die ganze Kompagnie zum Weichen gebracht war, engagirte sich mit dem Feinde, wodurch den Uebrigen Zeit blieb, sich ebenfalls wieder zu sammeln und dem Feinde entgegen zu gehen.“

„Gefreiter Tobias Reschba rührte 13 Gemeine während dem Rückzug der Truppe, griff den Feind an, jagte ihn zurück und veranlaßte, daß die Hauptgruppe sich wieder sammeln konnte.“

„Gemeiner Peter Simon rettete durch persönliche Vertheidigung seinen schwer verwundeten Hauptmann vor feindlicher Gefangenschaft. 25. März 1799.“

„Gemeiner Franz Latt.rry war bei der Stürmung des Städtchens Nach am 25. März 1799 der erste, so mit dem Bajonnete in der Hand in das Städtchen drang.“

„Mathias Hirsch, Korporal des 3. Feld-Artillerie-Regiments, beim 12. Infanterie-Regiment zugetheilt, zeichnete sich am 24. März 1799 sowohl durch Behnung einer vortheilhaften Stelle aus, noch mehr aber dadurch, daß er nach Verlust einiger zur Bedienung einer Kanone gehörigen Mannschaft doch noch Stand hielt, und dem Feinde eine, für die daselbst postirte Infanterie schätzbliche Kanone demonstirte.“

„Michael Veiter, Korporal des 3. Feld-Artillerie-Regiments, zugetheilt beim 12. Infanterie-Regimente, nahm am 25. März 1799 mit seiner Kanone eine äußerst vortheilhafte Stelle, verhinerte dem Feinde dadurch das Verbringen und demonstirte annehm eine feindliche Kanone, da ihm schon ein Theil seiner eigenen Bedienung verloren war.“

(Erzherzog Johann, Oberst des 3. Artillerie-Regiments; Gesch. des k. k. Inf.-Regts. Nr. 14. I. Theil S. 406.)

Billig zu verkaufen:

Die vollständigen Jahrgänge 1852—1863 der „Allgem. Schweizer. Militär-Zeitung“. Auskunft ertheilt die Expedition.

Station Wabern bei Cassel.	<h1 style="margin: 0;">BAD WILDUNGEN.</h1>	Saison vom 1. Mai bis 10. Oct.
Gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutmuth, Syphilis etc. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Quelle und Selenen-Quelle. Wohnungen im Badelagirhause und Europäischen Hofe. Bäder. Bestimmungen von Wasser oder Wohnungen, Anfragen etc. ertheilt		
Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Actiengesellschaft.		

Anzeige und Empfehlung.

Für das mir seit 35 Jahren in so außerordentlichem Maße geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, zeige hiemit meinen werthen Gönnern, sowie einem weitem Lit. Publikum ergebenst an, daß ich mit heute die bis dato am Limmatquai Nr. 32 beworbenen Lokalitäten verlassen und mein Geschäft in mein neuerbautes Haus

102 Bahnhofstrasse 102

(Ecke Schützengasse, vis-à-vis dem Hôtel St. Gotthard)

verlegt habe.

Indem ich mir nach wie vor angelegen sein lassen werde, gestützt auf meine langjährigen Erfahrungen, sowohl in **Anfertigung von neuen Waffen und Schießrequisiten**, als auch in sämtlichen diesbezüglichen **Reparaturen**, sowie billiger Bedienung mein bisheriges gutes Rénommé zu erhalten und weiter zu erwerben, bitte ich um fortdauernden gütigen Zuspruch auch in meinem neuen Lokale und empfehle mich

Hochachtungsvoll ergebenst

Weber-Ruesch,
 Büchsenmacher und Waffenhandlung.

Zürich, 31. März 1881.

[M-970-Z]